

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Gelten die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag und den Nebenabreden noch für den Sozialetat?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was sie veranlasst hat, die Kofinanzierung zu den Mitteln in Höhe von ca. 65 Millionen Euro, die aus dem Krankenhausstrukturfonds aus Baden-Württemberg abgerufen werden können, nicht, wie im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg vereinbart (S. 89), aus „zusätzlichen Mitteln“ zur Verfügung zu stellen;
2. wann und aus welchen Gründen wer entschieden hat, die unter Nummer 23 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 65 Millionen Euro für die Kofinanzierung zum Krankenhausstrukturfonds nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;
3. ob Erwägungen dazu bestehen bzw. bereits entschieden ist, die unter Nummer 21 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 10 Millionen Euro für den Zukunftsplan Jugend nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;
4. was die genaue Bezugsgröße bei den bisherigen Haushaltsansätzen ist, zu denen die Mehrbedarfe zum Zukunftsplan Jugend addiert werden sollten;
5. ob Erwägungen dazu bestehen bzw. bereits entschieden ist, die unter Nummer 22 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 12 Millionen Euro für die „Enquete Pflege“ nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;

Eingegangen: 24.02.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

1

6. was die genaue Bezugsgröße bei den bisherigen Haushaltsansätzen zur Pflege ist, zu denen die Mehrbedarfe für die „Enquete Pflege“ addiert werden sollten;
7. ob Erwägungen dazu bestehen oder bereits entschieden ist, die unter Nummer 24 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 80 Millionen Euro für ein Integrationsprogramm nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;
8. was die genaue Bezugsgröße bei den bisherigen Haushaltsansätzen zu Integrationsmaßnahmen ist, zu denen die Mehrbedarfe für ein Integrationsprogramm addiert werden sollten;
9. ob sie die Sperrvermerke im Staatshaushaltsplan 2017 Einzelplan 09 zu den Mitteln für den Zukunftsplan Jugend, für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission und für den Pakt für Integration noch im ersten Halbjahr 2017 aufheben wird.

24. 02. 2017

Stoch, Wölflé, Hinderer
und Fraktion

Begründung

Bereits mit dem ersten ordentlichen Haushalt der grün-schwarzen Koalition werden Aussagen aus dem Koalitionsvertrag im Sozialetat und auch öffentliche Ankündigungen des Sozialministers zur Krankenhausfinanzierung nicht eingehalten. Mit dem Antrag soll geklärt werden, welche Begründungen es dafür gibt und ob angekündigte Mehrausgaben in anderen Bereichen des Sozialstats ebenfalls hin-fällig sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. März 2017 Nr. I-0430.6 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was sie veranlasst hat, die Kofinanzierung zu den Mitteln in Höhe von ca. 65 Millionen Euro, die aus dem Krankenhausstrukturfonds aus Baden-Württemberg abgerufen werden können, nicht, wie im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg vereinbart (S. 89), aus „zusätzlichen Mitteln“ zur Verfügung zu stellen;
2. wann und aus welchen Gründen wer entschieden hat, die unter Nummer 23 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 65 Millionen Euro für die Kofinanzierung zum Krankenhausstrukturfonds nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;

3. *ob Erwägungen dazu bestehen bzw. bereits entschieden ist, die unter Nummer 21 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 10 Millionen Euro für den Zukunftsplan Jugend nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;*
4. *was die genaue Bezugsgröße bei den bisherigen Haushaltsansätzen ist, zu denen die Mehrbedarfe zum Zukunftsplan Jugend addiert werden sollten;*
5. *ob Erwägungen dazu bestehen bzw. bereits entschieden ist, die unter Nummer 22 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 12 Millionen Euro für die „Enquete Pflege“ nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;*
6. *was die genaue Bezugsgröße bei den bisherigen Haushaltsansätzen zur Pflege ist, zu denen die Mehrbedarfe für die „Enquete Pflege“ addiert werden sollten;*
7. *ob Erwägungen dazu bestehen oder bereits entschieden ist, die unter Nummer 24 der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg aufgeführten 80 Millionen Euro für ein Integrationsprogramm nicht mehr zu den „vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen“ zu zählen;*
8. *was die genaue Bezugsgröße bei den bisherigen Haushaltsansätzen zu Integrationsmaßnahmen ist, zu denen die Mehrbedarfe für ein Integrationsprogramm addiert werden sollten;*

Zu 1. bis 8.:

Koalitionsvereinbarungen und dazugehörige Nebenabreden sind definitionsgemäß Absprachen zwischen im Parlament vertretenen Parteien über die Bildung einer gemeinsam getragenen Regierung und deren politisches Aktionsprogramm. Es handelt sich demnach um rein politische Absprachen und Willensbekundungen, die rechtlich nicht bindend sind und die das Königsrecht des Parlaments, über den Haushalt zu entscheiden, in keiner Weise beeinträchtigen.

Festlegungen über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in den einzelnen Jahren der Legislaturperiode trifft der Budgetgesetzgeber. Grundlage der jährlichen Haushaltsaufstellung und damit auch Bezugsgröße sind grundsätzlich die in der jeweiligen Mittelfristigen Finanzplanung hinterlegten Werte.

Für das Haushaltsjahr 2017 hat der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsaufstellung entschieden, dass

- die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds im Rahmen vorhandener Mittel möglich ist,
- zusätzlich 2,5 Mio. EUR für den Zukunftsplan Jugend und
- zusätzlich 3,0 Mio. EUR für die Umsetzung der Pflege-Enquete zur Verfügung gestellt werden sowie
- die Kommunen im Rahmen des Paktes für Integration für die Integration von Geflüchteten 160 Mio. EUR erhalten.

9. ob sie die Sperrvermerke im Staatshaushaltsplan 2017 Einzelplan 09 zu den Mitteln für den Zukunftsplan Jugend, für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission und für den Pakt für Integration noch im ersten Halbjahr 2017 aufheben wird.

Zu 9.:

Wie im Haushaltsplan 2017 vorgesehen, werden die Sperrvermerke aufgehoben, sobald die notwendigen Konzeptionen vorliegen sowie die notwendige Befassung des Ministerrats erfolgt ist. Nach derzeitigen Planungen sind entsprechende Ministerratsbefassungen im ersten Halbjahr 2017 vorgesehen.

Murawski
Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei